

So hilft das Jobcenter bei der Arbeitsaufnahme

Sie haben eine Arbeitsstelle gefunden - was ist jetzt zu tun?

Die Freude ist groß: Sie haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle gefunden. Was müssen Sie als nächstes unternehmen, um durchgehend finanziell abgesichert zu sein und ggf. zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. Fahrkosten erstattet zu bekommen?

Der erste Schritt ist es, dem *jobcenter* Duisburg mitzuteilen, ab wann Sie in Arbeit gehen und wann Sie die erste Gehaltszahlung erwarten. Hierzu legen Sie am besten rechtzeitig eine Kopie des Arbeitsvertrages vor. Am einfachsten ist es, diesen über *jobcenter.digital* hochzuladen. Falls Sie dort bereits registriert sind, können Sie auch die neue JC-App zum Hochladen nutzen.

Das Jobcenter prüft dann, wie lange die Leistungen nach dem SGB II noch gewährt werden können, damit Sie durchgängig finanziell abgesichert sind. Falls notwendig kann zur

Überbrückung ein Darlehen für die Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Das Jobcenter kann Kosten erstatten, die eine Arbeitsaufnahme eventuell mit sich bringt. Wichtig ist immer, dass diese Kosten vor der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

Diese Kosten kann das Jobcenter übernehmen

Kosten für Mobilität

Bis das erste volle Gehalt des neuen Arbeitgebers auf Ihrem Konto ist, vergehen meist mehrere Wochen. Damit Sie trotzdem in der Lage sind, die Arbeitsstelle zu erreichen, kann das Jobcenter Sie in der Regel bei den Kosten für die tägliche Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle unterstützen.

Trennungs- bzw. Umzugskostenbeihilfe

Ist eine auswärtige Arbeitsstelle nicht mit täglichem „Pendeln“ erreichbar, können angemessene Kosten

für eine doppelte Haushaltsführung („Zweitwohnung“) vorübergehend erstattet werden. Falls Sie einen Umzug aufgrund der auswärtigen Arbeitsaufnahme planen, können unter Umständen auch Umzugskosten durch das Jobcenter übernommen werden.

Kosten für Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber ist in der Regel gesetzlich verpflichtet, Ihnen Arbeitsmittel wie Schutzhelme oder Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen. Benötigen Sie Arbeitsgeräte oder Arbeitskleidung, zu deren Bereitstellung der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die aber dennoch notwendig und branchenüblich sind, prüfen wir gerne, ob die Anschaffungskosten übernommen werden können.

Einstiegsgeld

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit kann ein sogenanntes Einstiegsgeld als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslohn erbracht werden, wenn



dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Von einer Erforderlichkeit kann z. B. dann ausgegangen werden, wenn die Arbeitsaufnahme mit besonderen Eigenbemühungen verbunden ist (siehe hierzu auch den *jobcenter*-TIPP auf dieser Seite).

Aber Achtung: Alle Anträge müssen vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme, d.h. vor dem ersten Arbeitstag erfolgen!

Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem individuellen Fall, eine Förderung möglich ist.

Nehmen Sie Kontakt zum *Jobcenter* auf - über *jobcenter.digital* oder das Service Center unter 0203 302 1910 auf.



jobcenter TIPP:

Kostenübernahme für Ausflüge Ihrer Kinder

Ihr Kind besucht eine Kita, eine Kindertagespflegeeinrichtung oder geht in die Schule? Dann ist es möglich, eine finanzielle Unterstützung für ein- und mehrtägige Ausflüge zu erhalten. Das *jobcenter* Duisburg benötigt eine Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Kita, die Kindertagespflegeeinrichtung oder die Schule.

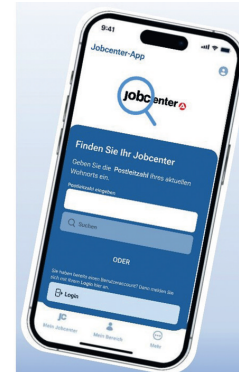
Dieser Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) beziehen. Er gilt für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Außerdem besteht er für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Anträge zum Bildungspaket können beim *jobcenter* Duisburg gestellt werden. Sie finden die Antragsvordrucke auf der Homepage unter www.jobcenter-du.de oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des *jobcenter* Duisburg unter 0203 302 1910 auf.



Die neue Jobcenter App für Bürgerinnen und Bürger

Mehr Service, weniger Bürokratie:
Jetzt die Jobcenter App herunterladen



Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Helfer*in - Lebensmittelherstellung	47167 Duisburg	Gesucht wird ein*e Helfer*in in der Lebensmittelerstellung mit handwerklichen Kenntnissen Aufgaben: Erstellung von Teigtaschen	Teilzeit/Vollzeit	163
Fachlagerist*in	47059 Duisburg	Gesucht wird ein*e Fachlagerist*in mit Berufserfahrung Aufgaben: Bürotätigkeiten für eine Kfz-Werkstatt, anlegen und bearbeiten von Kundenaufträgen, annehmen und einlagern, kommissionieren von Paketen, guter Kundenumgang, Kundenpflege	Vollzeit	164
Helfer*in Tiefbau	47167 Duisburg	Gesucht wird ein*e Monteur*in für die Reparatur von Abwasserleitungen mit Berufserfahrung Aufgaben: Verlegung und Erneuerung von Abwasserleitungen in verschiedenen Dimensionen und Materialien, innerhalb und außerhalb von Gebäuden in offener Bauweise, Durchführung von Erdarbeiten	Vollzeit	165
Telefonist*in	47137 Duisburg	Gesucht wird ein*e Innendienstkraft für die In- und Outbound-Telefonie, mit sicherem Umgang mit dem PC und Kommunikationsstärke Aufgaben: Telefonieren mit der Kundschaft, Vereinbarung von Terminen, Unterstützung bei Kampagnen	Teil- oder Vollzeit	166
Berufskraftfahrer*in	47059 Duisburg	Gesucht wird ein*e Kraftfahrer*in für Kehrmaschinen mit Fahrerlaubnis C Schwere Lkw, Befähigung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) Aufgaben: : Fahren und Bedienen von Fahrzeugen im Bereich der Stadtbildpflege, wie z.B. Kehrmaschinen, Kolonnenfahrzeuge, Streufahrzeuge sowie Abfallsammelfahrzeuge	Vollzeit	169
Elektroniker*in – Energie- und Gebäudetechnik	47059 Duisburg	Gesucht wird ein*e Elektroniker*in für Gebäudetechnik mit abgeschlossener Ausbildung, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Gebäudetechnik, idealerweise mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung Aufgaben: Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Inbetriebnahme gebäudetechnischer Anlagen, z.B. der Beleuchtungs- und elektrischen Energietechnik sowie MSR-Anlagen in Gebäuden	Teil- oder Vollzeit	170

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom *jobcenter* – alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des *jobcenter* bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de